



16. Wahl des Gemeinderates 2011 Zetel

Gemeinde im Landkreis Friesland (Niedersachsen in Deutschland)

Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS): 03 455 027



Quellen
Websites der (Wahl-)Behörden
Jeweilige lokale Presse
Eigene Recherchen

Verwendete Software
Excel (Microsoft 365)
PDF24 (geek Software GmbH)

Gestaltung / Zusammenstellung
Rudolf Perkams
(Impressum auf Blatt 3)

	3	Alle Wahlvorschläge
	4	Details zu dieser Wahl
	5	Ergebnisse (insgesamt)
	7	Sitzverteilung (Berechnung)
	10	Gewählte Personen
	11	Karte mit Wahlbezirken

Zahlen: Seitenzahlen (Blattnummern dieser Veröffentlichung)

	12	Gültigkeit der Stimmzettel
	14	Beschreibung Sitzverteilung
	16	Wahlräume dieser Wahl
	17	Strukturdaten Bevölkerung

Endgültige Wahlergebnisse

Ziel dieser neutralen Veröffentlichung ist es, Wahlergebnisse nachvollziehbar wie möglich darzustellen.

Es werden die vom zuständigen Wahlausschuss in einer öffentlichen Sitzung endgültig festgestellten Ergebnisse aufgeführt. Es sind also eventuell marginale Änderungen gegenüber den am Wahlabend von den Medien genannten Zahlen möglich.

Besonders gestaltete Diagramme

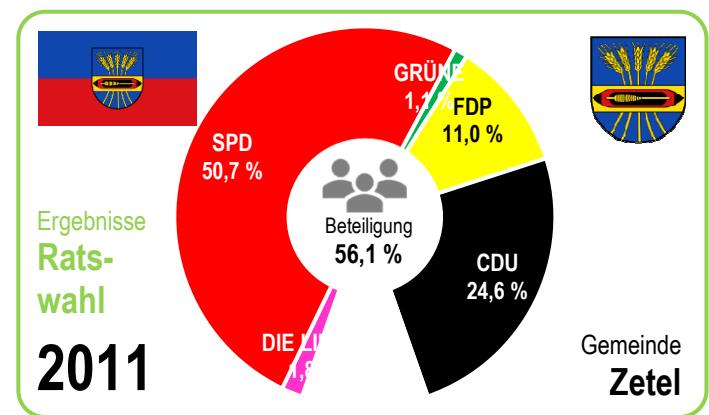
Bei den Kommunalwahlen werden Wahlvorschläge nicht nur von Parteien, sondern auch von örtlichen Wählergruppen und Einzelpersonen aufgestellt. In den Ergebnistabellen sind die Wahlvorschläge in der gleichen Reihenfolge wie auf dem Stimmzettel aufgeführt (wahlgesetzlich festgelegt). Die Reihenfolge ist deshalb von Wahl zu Wahl und von Kommune zu Kommune unterschiedlich.

Zur Illustration enthält diese Publikation eigene erstellte Diagramme. Um optisch einen Vergleich zu anderen Wahlen und anderen Wahlgebieten zu ermöglichen, werden nur Parteien dargestellt. Die Schaubilder werden nach einer besonderen Logik gestaltet. So werden nur die Parteien aufgeführt, die auch im Deutschen Bundestag vertreten sind. Es gilt das dort für die Zuweisung der Sitze verwendete **Parteienspektrum**. Die Partei LINKE ist z.B. tatsächlich auch links platziert.

Kleinräumige Aufteilung der Briefwahl-Ergebnisse

In diesem Ort wurde wegen der erwarteten Menge an Wahlbriefen nur ein Briefwahlbezirk eingerichtet. Folglich gab es nur einen Briefwahlvorstand, der für den Ort das Briefwahlergebnis feststellte.

Das Briefwahlergebnis bezog sich also für den ganzen Ort. Es konnte kleinräumig (Wahlbezirke bzw. Ortsteile) das jeweilige Wahlverhalten nicht mehr geschlussfolgert bzw. ermittelt werden, da nachträglich nicht bekannt war, wieviel Anträge auf Briefwahl in dem Wahlbezirk gestellt wurden.



Teilnehmende Parteien, Wählergruppen und evtl. Einzelbewerbungen für die Wahl des Gemeinderates Zetel

Es galt vorrangig die Reihenfolge und Nummerierung der Kreistagswahl.

	Kurzbezeichnung	Langbezeichnung des Wahlvorschlages
D1	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
D2	CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
D3	FDP	Freie Demokratische Partei
D4	GRÜNE	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
D6	UWG	Unabhängige Wählergemeinschaft
D10	LINKE.	DIE LINKE. Niedersachsen

Nachrichtlich:

Wahlvorschläge für den Kreistag Friesland

Die Wahlberechtigten konnten in diesem Ort gleichzeitig auch den Kreistag des Landkreises wählen (Wahlbereich II).

Die Reihenfolge und Nummerierung der Wahlvorschläge für diese Wahl galt ebenfalls für die Wahl des Gemeinderates, sofern die politischen Gruppierungen in dem Ort Wahlvorschläge hatten. So wurde eine Vereinheitlichung der Wahlvorschläge erzielt.

1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
2	Christlich Demokratische Union Deutschl. in Nieders.
3	Freie Demokratische Partei
4	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
5	Wählergruppe Bürger für Bürger Friesland
6	Unabhängige Wählergemeinschaft Friesland
8	Menschenmüll-Wähleraktion Friesland
10	DIE LINKE. Niedersachsen

Logos der in Zetel teilnehmenden Parteien und Wählergruppen



Reihenfolge auf dem Stimmzettel

Zunächst werden die Parteien (bzw. Wählergruppen, Einzelbewerbungen) berücksichtigt, die bereits aufgrund des Ergebnisses der **letzten Wahl des Gemeinderates** **Sitze erzielt** haben. (Wird gleichzeitig der Kreistag gewählt, gilt vorrangig die Zusammensetzung des Kreistages).

Maßgeblich ist mengenmäßig die Reihenfolge der seinerzeit erzielten Stimmen. Deswegen kann sich von Wahl zu Wahl diese Reihenfolge ändern. Die anderen seinerzeit erfolglosen Parteien und eventuelle neue Parteien werden in der **alphabetischen** Reihenfolge ihrer jeweiligen Bezeichnung (vollständiger Name) aufgeführt.



Zusammenstellung:
Rudolf Perkams
Mitscherlichstraße 56
26382 Wilhelmshaven
Telefon: 04421/918001 (AB)
E-Mail: rudolf@perkams.eu

Er leitete als kommunaler Beamter das Wahlamt Wilhelmshaven von 1986 bis zur hinausgeschobenen Pensionierung 2014. In dieser Zeit organisierte er 6 Europawahlen, 8 Bundestagswahlen, 7 Landtagswahlen und insgesamt 24 kommunale Wahlen.

Sollte durch irgendeine Formulierung oder Gestaltung der Eindruck einer Parteilichkeit entstehen, so erfolgt diese ohne jede Absicht. Diagramme und Grafiken enthalten zur Anschaulichkeit nur die stimmenbesten Parteien.

Rechtsgrundlagen

- Wahlrecht:** Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz
 Niedersächsische Kommunalwahlordnung

Sitzverteilung

- Anzahl Sitze:** abhängig von der Einwohnerzahl des Ortes:
 Stichtag für die Berechnung 30.06.2010:
 11 479 Einwohner
 Sitze laut Tabelle für 11001 - 12000 Einw.: 28
 (keine vom vorherigen Rat beschlossene
 Satzung für theoretische Verringerung der
 Sitze vorhanden)
Sperrklausel: im Kommunalwahlrecht nicht vorgesehen
Zuordnung: Modifiziertes Proportionalverfahren
 (Hare-Niemeyer-Verfahren)

Wahlvorschläge

- Träger:** • Parteien (vom Landeswahlausschuss anerkannt)
 • örtlich bezeichnete Wählergruppen
 • Einzelpersonen
Unterstützung: • mind. 20 Unterschriften von Wahlberechtigten
 • nicht notwendig bei Erfolg in letzter Wahl zum
 Gemeinderat, Nieders. Landtag oder Dt. Bundestag
Bewerbungen: maximal je Wahlvorschlag zulässig =
 28 Sitze + 5 = 33 Personen

Wählerverzeichnis

- Herkunft:** alle Bürger eines Mitgliedstaates der
 Europäischen Union
 (kein Antrag; automatische Eintragung)
Mindestalter: Vollendung des **16.** Lebensjahres am Wahltag
 (Wählbarkeit: Vollendung des 18. Lebensjahres)
Wohnsitz: am Wahltag seit mindestens 3 Monaten **in diesem**
Wohnort mit Hauptwohnung gemeldet bzw.
 ständiger Aufenthalt
 (... wenn mit Nebenwohnung gemeldet, konnte
 bis zum 16. Tag vor der Wahl ein Antrag gestellt
 werden, wenn der Mittelpunkt von Lebens-
 beziehungen nachgewiesen wurde; dann eine
 Löschung im Wählerverzeichnis des Ortes der
 Hauptwohnung, sofern dort auch gewählt wurde)
Zuordnung: entsprechend der Adresse des Wohnsitzes in
 dem zugehörigen Wahlbezirk des Ortes
Erfassung: Eintragung im Wählerverzeichnis dieses Wahl-
 bezirks am 42. Tag vor der Wahl;
 Löschung im Wählerverzeichnis bei Fortzug;
 bei Umzug innerhalb des Ortes keine Änderung
 (im Sterbefall galt eine bereits vorgenommene
 Briefwahl!)

Wahlablauf

- Wahlzeit:** in Deutschland von 8.00 bis 18.00 Uhr
Wahlsystem: Jede wählende Person hatte drei Stimmen.
 Diese 3 Stimmen konnten beliebig für die
 Listen und Personen vergeben werden.
Briefwahl: keine personenbezogene Einschränkungen
Stimmzettel: jeweils nur gültig für den Wohnort

Wahlgebiet

- Einteilung:** Kreisangehörige Gemeinde Zetel:

mit 13 Wahlbezirken

insgesamt 1 Briefwahlbezirk

- Wahlbereiche:** keine besondere Bildung von Wahlbereichen

Organisation

- Wahlvorstände:** je (Brief-)Wahlbezirk ein (Brief-)Wahlvorstand
 (ehrenamtlich bis zu 9 Personen)

- Übermittlung:** telefonisch am Wahlabend an Wahlbehörde;
 danach förmlich mit (Brief-)Wahlniederschrift
 mit den Unterschriften der Mitglieder der
 Brief-)Wahlvorstände

- Veröffentlichung:** im Internet www.zetel.de

Software: unbekannt

Kontrolle: Wahlausschuss mit 6 ehrenamtl. Mitgliedern

Definitionen

- Wahlberechtigte:** Unterscheidung nach Art der Teilnahme:
 A1 = Wahlraum (ohne Antrag auf Briefwahl)
 A2 = Briefwahl (Unterlagen beantragt und
 übermittelt; Sperre im Wählerverzeichnis)
 A3 = nachträglich am Wahltag erfasst
 A = insges. (alle Pers. im Wählerverzeichnis)

- Wählende:** Wahlraum: Stimmzettel-Einwurf in Wahlurne

Wahlbriefe: Zustellung an Wahlbehörde

spätestens bis 18:00 Uhr am Wahltag
 (Zulassung eingegangener Wahlbriefe nur
 bei förmlicher Korrektheit)

Bekanntgabe

- Ergebnisse:** nach erster Plausibilitätsprüfung der einge-
 gangenen Wahldaten sofort im Internet

- Gültigkeit:** zunächst nur vorläufig bis zur endgültigen
 Entscheidung des Wahlausschusses

- Sitzverteilung:** Endgültige Feststellung des Wahlausschusses
 (Reihenfolge der gewählten Personen und der
 Ersatzpersonen; evtl. bei Stimmengleichheit
 Auslosung der Reihenfolge)

Tabellen der Wahlbezirke

- Urnenewahl:** Feststellungen des Wahlvorstandes mit
 Bekanntgabe an die Öffentlichkeit

- Briefwahl:** Feststellungen des Briefwahlvorstandes nur
 für den Briefwahlbezirk und Bekanntgabe

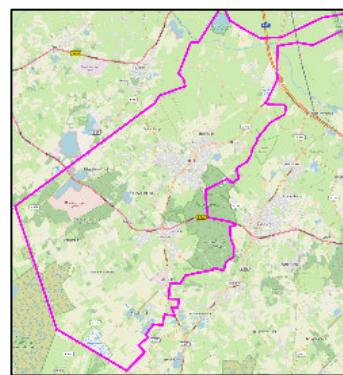
- Summenbildung:** eigene nicht amtliche Zusammenfassung der
 Ergebnisse der Urnenwahl und der anteiligen
 Briefwahl je Wahlbezirk

- Diagramme:** eigene nicht amtliche Darstellung der Wahl-
 daten nach verschiedenen Gesichtspunkten
 (Anordnung der Parteien gemäß der Sitz-
 verteilung im Deutschen Bundestag)

Wahl des Gemeinderates am 11.09.2011 in Zetel

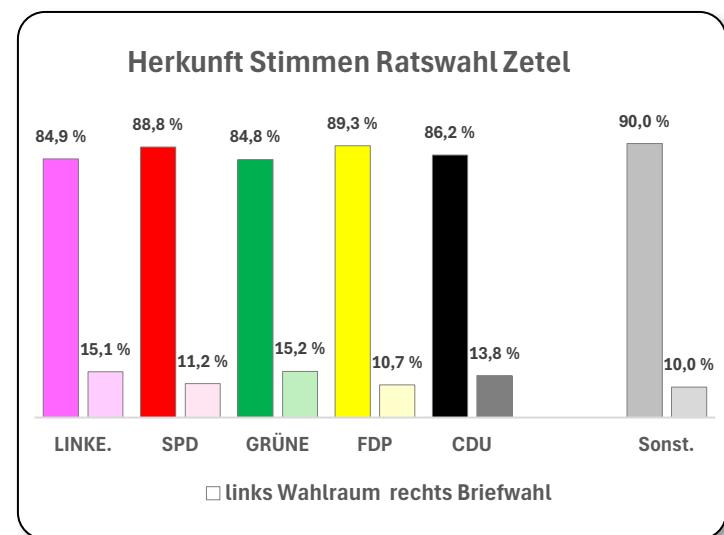
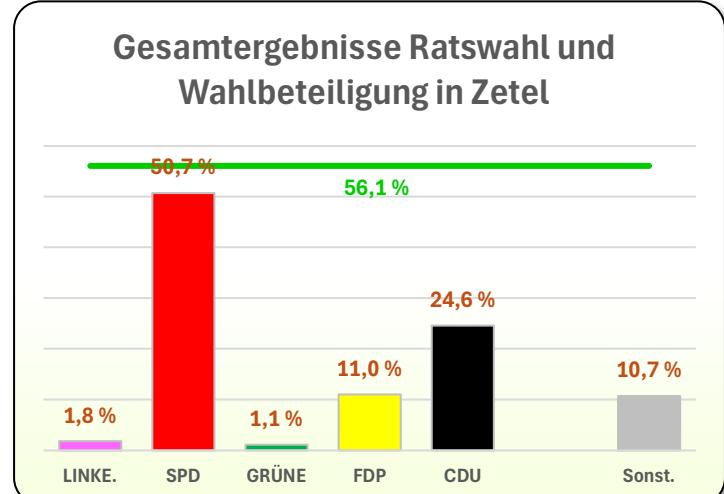
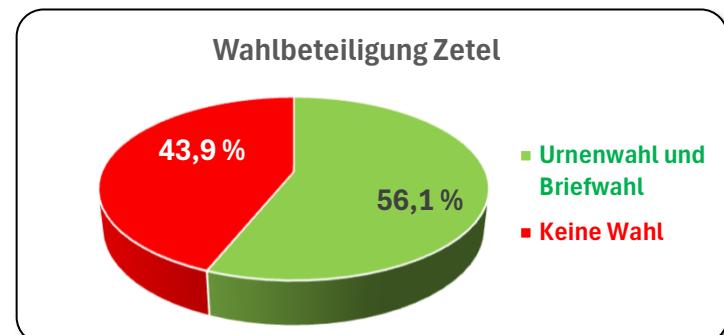
insgesamt

Teil 1 (von 2)		Zetel zusammen	insgesamt	
		Urnenwahl	Briefwahl	
		Ergebnis im Wahlraum	Auswertung der zugel. Wahlbriefe	
Personen im Wählerverzeichnis				
B A	Wahlberechtigte	9 676 ↘	↔	↔
	Wählende	5 429 56,11 %		
Stimmzettel (Ausbeute bei maximal 3 möglichen Stimmen)				
C2 C1	ungültige Stimmz.	137 2,52 %		
	gültige Stimmzettel	5 292 97,48 %		
D	gült. Stimmen/Ausbeute	15 316 96,47 %	##### 88,25 %	1 799 11,75 %
Gültige Stimmen für die einzelnen Wahlvorschläge				
D1	SPD (Sozialdemokratische Partei Deutschlands)			
	Liste und Personen	7 772 50,74 %	6 904 88,83 %	868 11,17 %
	nur Liste	1 382		
	nur Personen insg.	6 390 ↘	↔	↔
1	Bernd Pauluschke	1 254 19,62 %		
2	Fred Gburreck	735 11,50 %		
3	Eckhard Lammers	930 14,55 %		
4	Heinrich Meyer	304 4,76 %		
5	Gerhard Rusch	114 1,78 %		
6	Christian Keller	133 2,08 %		
7	Fritz Schimelpenning	302 4,73 %		
8	Wolfgang Neumann	119 1,86 %		
9	Anita Dierks	224 3,51 %		
10	Hans Bitter	303 4,74 %		
11	Angela Röbke	346 5,41 %		
12	Michael Weidhüner	175 2,74 %		
13	Ingrid Salamero y Mur	313 4,90 %		
14	Horst Sprung	23 0,36 %		
15	Ingo Logemann	219 3,43 %		
16	Jens Kamps	111 1,74 %		
17	Daniel Strohschnieder	64 1,00 %		
18	Sylke Böhm	56 0,88 %		
19	Ingo Brandt	31 0,49 %		
20	Reimund Cedzich	30 0,47 %		
21	Hartmut Heyna-Ihmels	76 1,19 %		
22	Sven Kajdan	78 1,22 %		
23	Klaus Tapken	36 0,56 %		
24	Oliver Stark	137 2,14 %		
25	Thorben Damrau	63 0,99 %		
26	Christian Kroll	214 3,35 %		
D2	CDU (Christlich Demokratische Union Deutschlands)			
	Liste und Personen	3 767 24,60 %	3 249 86,25 %	518 13,75 %
	nur Liste	755		
	nur Personen insg.	3 012 ↘	↔	↔
1	Jörg Mondorf	571 18,96 %		
2	Jürg Müller	557 18,49 %		
3	Claus Eilers	447 14,84 %		
4	Jan Szengel	216 7,17 %		
5	Walter Genske	64 2,12 %		
6	Jörg Visser	96 3,19 %		
7	Ulf Lange	188 6,24 %		
8	Wolfgang Fleischhauer	56 1,86 %		
9	Birgit Wascher	36 1,20 %		
10	Frank Ahlrichs	108 3,59 %		
11	Stephan Otten	117 3,88 %		
12	Hans Meine	116 3,85 %		
13	Walter Mutzke	61 2,03 %		
14	Arno Koring	46 1,53 %		
15	Hermann Graf	68 2,26 %		
16	Jörg Tovar	17 0,56 %		
17	Bernd Fahrenhorst	248 8,23 %		



Fläche 2011	km²	Anteil
insgesamt:	81,35	↔
dar. Siedlung	7,87	9,7 %
dar. Verkehr	3,61	4,4 %
dar. Vegetation	67,35	82,8 %

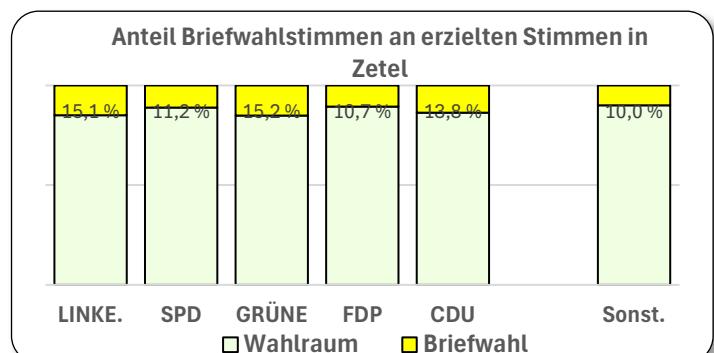
Wetter
mittags am Wahltag
Temperatur: 22°
Bewölkung: wolkig



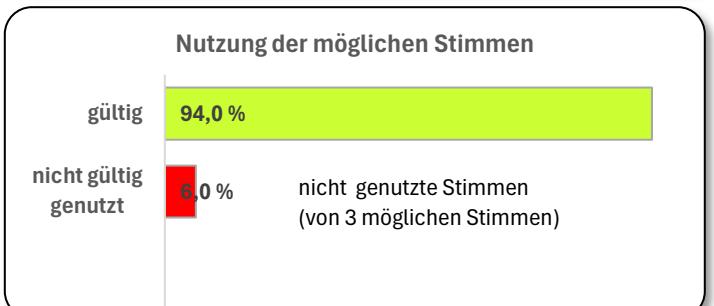
Wahl des Gemeinderates am 11.09.2011 in Zetel

insgesamt

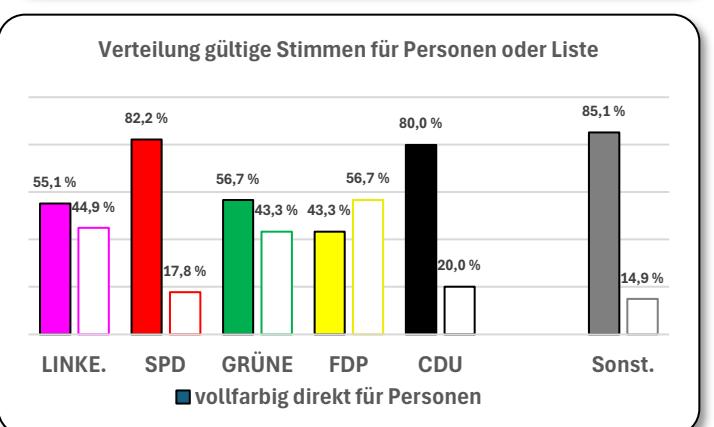
Teil 2 (von 2)		Zetel zusammen	Urnenwahl	insgesamt
		Urnenewahl und Briefwahl	Briefwahl	Auswertung der zugel. Wahlbriefe
Fortsetzung: Gültige Stimmen für die einzelnen Wahlvorschläge				
3		FDP (Freie Demokratische Partei)		
	Liste und Personen	171 1,12 %	145 84,80 %	26 15,20 %
	nur Liste	97		
	nur Personen insg.	74 ↘	↖	↖
-	Marlen Jäckel-Seifert	60 81,08 %		
+	Richard Duwe	14 18,92 %		



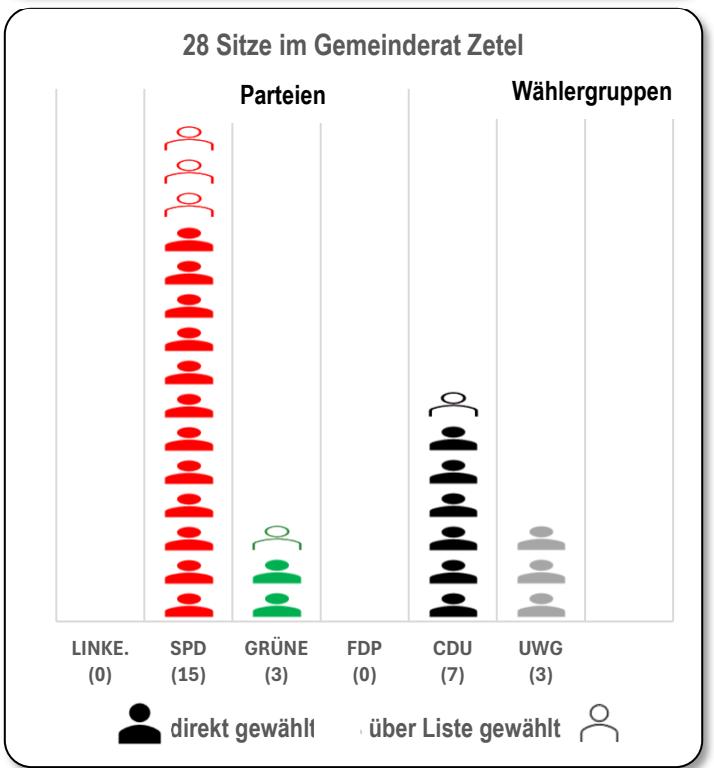
		GRÜNE (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN)					
1	Liste und Personen	1 690	11,03 %	1 509	89,29 %	181	10,71 %
	nur Liste	732					
	nur Personen insg.	958	↔		↔		↔
1	Wilhelm Wilken	452	47,18 %				
2	Stefan Martens	183	19,10 %				
3	Jürgen Konrad	73	7,62 %				
4	Bernd Janssen	91	9,50 %				
5	Wolfgang Brauers	159	16,60 %				
		UWG (Unabhängige Wählergemeinschaft)					
1	Liste und Personen	1 644	10,73 %	1 479	89,96 %	165	10,04 %



UWG (Unabhängige Wählergemeinschaft)							
1	Liste und Personen	1 644	10,73 %	1 479	89,96 %	165	10,04 %
2	nur Liste	245					
3	nur Personen insg.	1 399	↔				
4	Heiner Haesibus	436	31,17 %				
5	Hans-Jürgen Tebben	262	18,73 %				
6	Imke Koring	148	10,58 %				
7	Jens Eilers	291	20,80 %				
8	Heiner Juilfs	179	12,79 %				
9	Theodor Kramer	83	5,93 %				



LINKE. (DIE LINKE. Niedersachsen)						
Liste und Personen	272	1,78 %	231	84,93 %	41	15,07 %
nur Liste	122					
nur Personen insg.	150	↔		↔		↔
Agnes Wittke	60	40,00 %				



Wahl des Gemeinderates 2011 in Zetel

Verteilung der Sitze

Seit 2006 werden die Sitze nach einem modifizierten Proportionalverfahren verteilt (Hare-Niemeyer-Verfahren).

Im ersten Rechenschritt werden alle im gesamten Wahlgebiet erreichten Stimmen eines Wahlvorschlags (egal wie erzielt) mit der Zahl der zu vergebenden Sitze multipliziert und durch die Gesamtzahl der Stimmen aller Wahlvorschläge geteilt.

Jeder Wahlvorschlag erhält von seinem Ergebnis der Proportionalformel die ganze Zahl links vor dem Komma als Sitz(e).

In der Regel sind dann noch nicht alle möglichen Sitze verteilt. Die fehlenden Sitze werden in der Reihenfolge der höchsten Bruchteile rechts vom Komma des Ergebnisses der beschriebenen Proportionalformel zugewiesen.

Da es in diesem Wahlgebiet keine Wahlbereiche gibt, erfolgt keine gesonderte Unterverteilung der Sitze auf Wahlbereiche.

Da es in diesem Wahlgebiet keine Wahlberechtigte gibt, ergibt keine gesuchte Sitzaufteilung der Sitzes der Wahlberechtigten. Es wird dann für jeden Wahlvorschlag einzeln ermittelt, wieviel Stimmen die dort aufgeführten Personen **insgesamt** direkt erhielten und wieviel Stimmen nur für die Liste (also keiner Person direkt) abgegeben wurden. Auf diese beiden Zahlen wird für die Zahl der im ersten Rechenschritt errechneten Sitze erneut die Proportionalformel angewendet. Die für die Direktwahl errechnete Menge an Sitzen werden den stimmenbesten Personen zugeordnet. Die Sitze für die Listenwahl erhalten die verbleibenden Personen in der Reihenfolge wie im Stimmzettel.

Sonderregelung gemäß § 36 Abs. 3 Nieders. Kommunalwahlgesetz

Es sind 28 Sitze zu verteilen. Eine Partei erhält vorab einen Sitz, wenn sie mehr als 50 % der Stimmen erhält, aber bei regulärer Berechnung nicht mehr als die Hälfte der Sitze erhalten würde. Die SPD erzielte 50,7 % der gültigen Stimmen, aber bei regulärer Berechnung mit 14 Sitzen nicht mehr als die Hälfte der Sitze. Deshalb ist ihr aufgrund der gesetzlichen Sonderregelung vorweg ein Sitz zu gewähren.

Um aufgrund der gesetzlichen Sonderregelung vorweg ein Sitz zu gewähren. Die restlichen 27 Sitze sind in gewohnter Weise zu verteilen. Demnach erhält die SPD weitere 14 Sitze. Leidtragende Partei ist aufgrund der Sonderregelung die Partei LINKE, die sonst einen Sitz erhalten hätte.

Hinweis: Eine gesetzliche Ausnahme-Regelung trifft für die Sitzverteilung nicht zu, da kein Wahlvorschlag mehr als 50 % der Stimmen erzielte.

Dem Rat gehört zusätzlich der eigenständig gewählte Bürgermeister an.

Wahl des Gemeinderates 2011 in Zetel

Verteilung der Sitze (Fortsetzung)

SPD	gültige Stimmen	Proportionalformel Berechnung	Ganze Zahl: Sitze	Reihenfolge	Bruchteile	fehlend. Sitz	Sitze insgesamt
	aufgeteilt für Listenwahl	$\frac{1382 \times 15}{7772}$	2,667	2	0,667	1	Direktwahl
	aufgeteilt für Direktwahl	$\frac{6390 \times 15}{7772}$	12,333	12	0,333	2	Listenwahl
insges. 7772 Stimmen insges. 15 Sitze	1 382						3
	6 390						12

SPD	1	Bernd Pauluschke	1 254 Stimmen	Sitz
SPD	2	Fred Gburreck	735 Stimmen	Sitz
SPD	3	Eckhard Lammers	930 Stimmen	Sitz
SPD	4	Heinrich Meyer	304 Stimmen	Sitz
SPD	5	Gerhard Rusch	114 Stimmen	Sitz
SPD	6	Christian Keller	133 Stimmen	Sitz
SPD	7	Fritz Schimmelpenning	302 Stimmen	Sitz
SPD	8	Wolfgang Neumann	119 Stimmen	Sitz
SPD	9	Anita Dierks	224 Stimmen	Sitz
SPD	10	Hans Bitter	303 Stimmen	Sitz
SPD	11	Angela Röbke	346 Stimmen	Sitz
SPD	12	Michael Weidhüner	175 Stimmen	Sitz
SPD	13	Ingrid Salamero y Mur	313 Stimmen	Sitz
SPD	14	Horst Sprung	23 Stimmen	
SPD	15	Ingo Logemann	219 Stimmen	Sitz
SPD	16	Jens Kamps	111 Stimmen	
SPD	17	Daniel Strohschnieder	64 Stimmen	
SPD	18	Sylke Böhm	56 Stimmen	
SPD	19	Ingo Brandt	31 Stimmen	
SPD	20	Reimund Cedzich	30 Stimmen	
SPD	21	Hartmut Heyna-Ihmels	76 Stimmen	
SPD	22	Sven Kajdan	78 Stimmen	
SPD	23	Klaus Tapken	36 Stimmen	
SPD	24	Oliver Stark	137 Stimmen	
SPD	25	Thorben Damrau	63 Stimmen	
SPD	26	Christian Kroll	214 Stimmen	Sitz

CDU	gültige Stimmen	Proportionalformel Berechnung	Ganze Zahl: Sitze	Reihenfolge	Bruchteile	fehlend. Sitz	Sitze insgesamt
	aufgeteilt für Listenwahl	$\frac{755 \times 7}{3767}$	1,403	1	0,403	2	Direktwahl
	insges. 3767 Stimmen insges. 7 Sitze	3 012	$\frac{3012 \times 7}{3767}$	5,597	5	1	Listenwahl
	755						1
	3 012						6

CDU	1	Jörg Mondorf	571 Stimmen	Sitz
CDU	2	Jürn Müller	557 Stimmen	Sitz
CDU	3	Claus Eilers	447 Stimmen	Sitz
CDU	4	Jan Szengel	216 Stimmen	Sitz
CDU	5	Walter Genske	64 Stimmen	
CDU	6	Jörg Visser	96 Stimmen	
CDU	7	Ulf Lange	188 Stimmen	Sitz
CDU	8	Wolfgang Fleischhauer	56 Stimmen	
CDU	9	Birgit Wascher	36 Stimmen	
CDU	10	Frank Ahlrichs	108 Stimmen	
CDU	11	Stephan Otten	117 Stimmen	
CDU	12	Hans Meine	116 Stimmen	
CDU	13	Walter Mutzke	61 Stimmen	
CDU	14	Arno Koring	46 Stimmen	
CDU	15	Hermann Graf	68 Stimmen	
CDU	16	Jörg Tovar	17 Stimmen	
CDU	17	Bernd Fahrenhorst	248 Stimmen	Sitz

Wahl des Gemeinderates 2011 in Zetel

Verteilung der Sitze (Fortsetzung)

FDP	gültige Stimmen	Proportionalformel Berechnung	Ergebnis	Ganze Zahl: Sitze	Reihenfolge	Bruchteile	fehlend. Sitz	Sitze insgesamt Direktwahl	Listenwahl
	aufgeteilt für Listenwahl	$\frac{97 \times 0}{171}$	0,000	0	0,000	1			0
	insges. 171 Stimmen insges. 0 Sitze	aufgeteilt für Direktwahl	$\frac{74 \times 0}{171}$	0,000	0	0,000	1		0

FDP 1 Marlen Jäckel-Seifert 60 Stimmen
FDP 2 Richard Duwe 14 Stimmen

GRÜNE	gültige Stimmen	Proportionalformel Berechnung	Ergebnis	Ganze Zahl: Sitze	Reihenfolge	Bruchteile	fehlend. Sitz	Sitze insgesamt Direktwahl	Listenwahl
	aufgeteilt für Listenwahl	$\frac{732 \times 3}{1690}$	1,299	1	0,299	2			1
	insges. 1690 Stimmen insges. 3 Sitze	aufgeteilt für Direktwahl	$\frac{958 \times 3}{1690}$	1,701	1	0,701	1	1	2

GRÜNE 1 Wilhelm Wilken 452 Stimmen
GRÜNE 2 Stefan Martens 183 Stimmen
GRÜNE 3 Jürgen Konrad 73 Stimmen
GRÜNE 4 Bernd Janssen 91 Stimmen
GRÜNE 5 Wolfgang Brauers 159 Stimmen

UWG	gültige Stimmen	Proportionalformel Berechnung	Ergebnis	Ganze Zahl: Sitze	Reihenfolge	Bruchteile	fehlend. Sitz	Sitze insgesamt Direktwahl	Listenwahl
	aufgeteilt für Listenwahl	$\frac{245 \times 3}{1644}$	0,447	0	0,447	2			0
	insges. 1644 Stimmen insges. 3 Sitze	aufgeteilt für Direktwahl	$\frac{1399 \times 3}{1644}$	2,553	2	0,553	1	1	3

UWG 1 Heiner Haesihuus 436 Stimmen
UWG 2 Hans-Jürgen Tebben 262 Stimmen
UWG 3 Imke Koring 148 Stimmen
UWG 4 Jens Eilers 291 Stimmen
UWG 5 Heiner Juilfs 179 Stimmen
UWG 6 Theodor Kramer 83 Stimmen

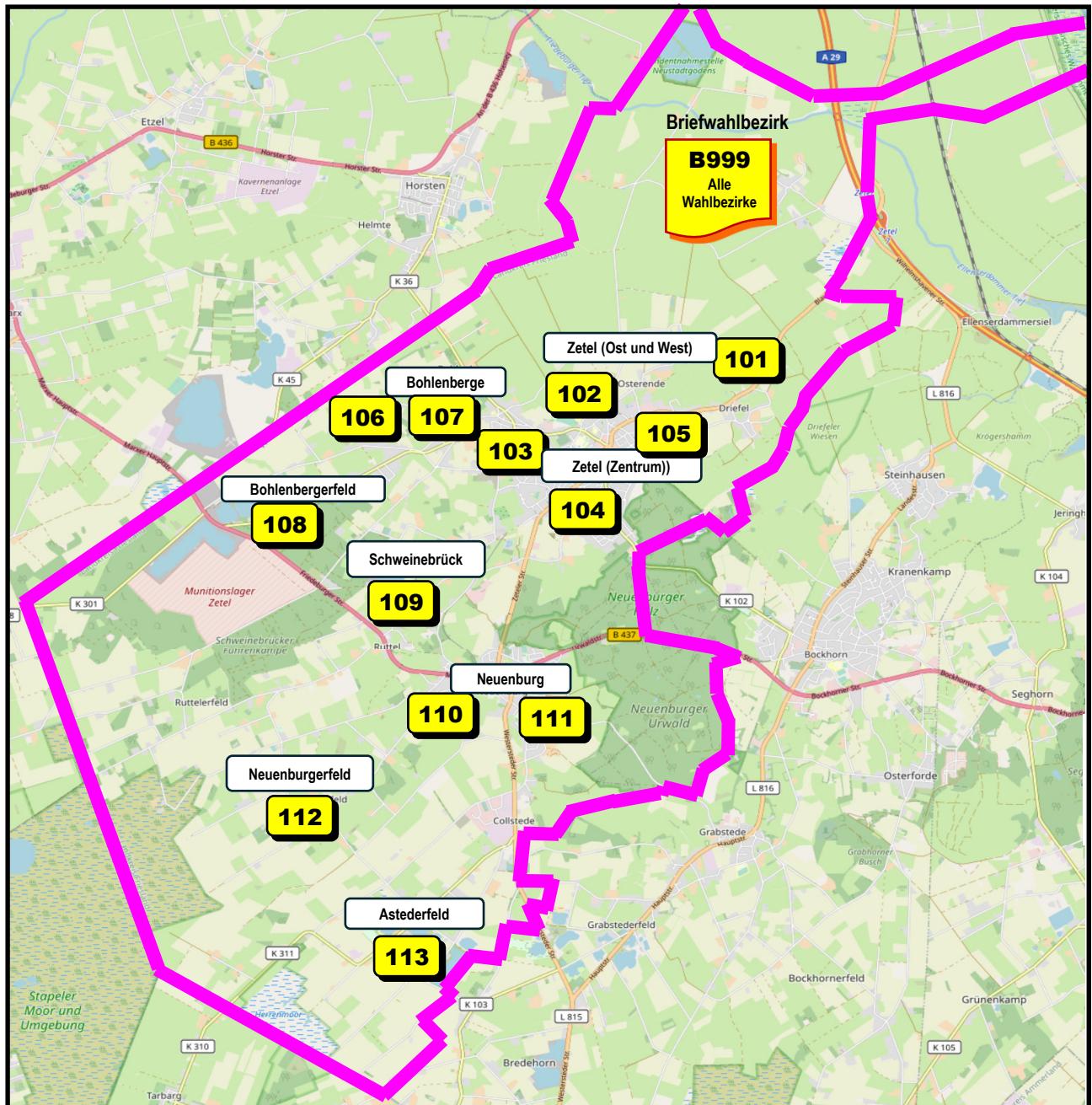
LINKE.	gültige Stimmen	Proportionalformel Berechnung	Ergebnis	Ganze Zahl: Sitze	Reihenfolge	Bruchteile	fehlend. Sitz	Sitze insgesamt Direktwahl	Listenwahl
	aufgeteilt für Listenwahl	$\frac{122 \times 0}{272}$	0,000	0	0,000	1			0
	insges. 272 Stimmen insges. 0 Sitze	aufgeteilt für Direktwahl	$\frac{150 \times 0}{272}$	0,000	0	0,000	1		0

LINKE. 1 Agnes Wittke 60 Stimmen
LINKE. 2 Uwe Koopmann 58 Stimmen
LINKE. 3 Jürgen Schoon 32 Stimmen

Wahl des Gemeinderates am 11.09.2011 in Zetel

Gewählte Personen

		Familienname	Vorname	Partei/Wählergr.	Erfolgsweg	persönl. Stimmen	Anteil	Rang
Gewählte Personen in alphabetischer Reihenfolge des Familiennamens	1	Bitter	Hans	SPD	Direktwahl	303	2,53 %	12
	2	Dierks	Anita	SPD	Direktwahl	224	1,87 %	17
	3	Eilers	Claus	CDU	Direktwahl	447	3,73 %	7
	4	Eilers	Jens	UWG	Direktwahl	291	2,43 %	14
	5	Fahrenhorst	Bernd	CDU	Direktwahl	248	2,07 %	16
	6	Gburreck	Fred	SPD	Direktwahl	735	6,13 %	3
	7	Genske	Walter	CDU	Listenwahl	64	0,53 %	28
	8	Haesihuus	Heiner	UWG	Direktwahl	436	3,64 %	8
	9	Keller	Christian	SPD	Listenwahl	133	1,11 %	24
	10	Konrad	Jürgen	GRÜNE	Listenwahl	73	0,61 %	27
	11	Kroll	Christian	SPD	Direktwahl	214	1,79 %	20
	12	Lammers	Eckhard	SPD	Direktwahl	930	7,76 %	2
	13	Lange	Ulf	CDU	Direktwahl	188	1,57 %	21
	14	Logemann	Ingo	SPD	Direktwahl	219	1,83 %	18
	15	Martens	Stefan	GRÜNE	Direktwahl	183	1,53 %	22
	16	Meyer	Heinrich	SPD	Direktwahl	304	2,54 %	11
	17	Mondorf	Jörg	CDU	Direktwahl	571	4,77 %	4
	18	Müller	Jürgen	CDU	Direktwahl	557	4,65 %	5
	19	Neumann	Wolfgang	SPD	Listenwahl	119	0,99 %	25
	20	Pauluschke	Bernd	SPD	Direktwahl	1254	10,46 %	1
	21	Röbke	Angela	SPD	Direktwahl	346	2,89 %	9
	22	Rusch	Gerhard	SPD	Listenwahl	114	0,95 %	26
	23	Salamero y Mur	Ingrid	SPD	Direktwahl	313	2,61 %	10
	24	Schimmelpenning	Fritz	SPD	Direktwahl	302	2,52 %	13
	25	Szengel	Jan	CDU	Direktwahl	216	1,80 %	19
	26	Tebben	Hans-Jürgen	UWG	Direktwahl	262	2,19 %	15
	27	Weidhüner	Michael	SPD	Direktwahl	175	1,46 %	23
	28	Wilken	Wilhelm	GRÜNE	Direktwahl	452	3,77 %	6
Zusätzlich ist gemäß § 45 Abs. 1 Niedersächs. Kommunalverfassungsgesetz der in einer eigenständigen Wahl ermittelte Hauptverwaltungsbeamte (Bürgermeister) stimmberechtigtes Mitglied des Rates: Heiner Luxtermann SPD (seit 2006)								



Kartengrundlage: OpenStreetMap.de

Eine Karte mit den genauen Grenzen der Wahlbezirke steht nicht zur Verfügung.

Allgemeine Regelungen

Beurteilung der Stimmzettel

Stimmzettel stets gültig

... bei nur
1 Kreuz
oder
2 Kreuzen
(Stimmen
verschenkt)

Stimmzettel				Muster!	
1 Schach-Projekt	SP	2 Aktion Skatspiel	ASS	3 Initiative Golf!	IG!
Liste SP				○○○	○○○
Liste ASS				○○○	○○○
1. Weißer König				○○○	○○○
2. Schwarze Dame				○○○	○○○
3. Weißer Läufer				○○○	○○○
1. Pik Dame				○○○	○○○
2. Herz König				○○○	○○○
3. Karo Bube				○○○	○○○

... wenn 1
Kreuz über
2 oder 3
Kreise
(aber nur als
1 Stimme!)

Stimmzettel				Muster!	
1 Schach-Projekt	SP	2 Aktion Skatspiel	ASS	3 Initiative Golf!	IG!
Liste SP				○○○	○○○
Liste ASS				○○○	○○○
1. Weißer König				○○○	○○○
2. Schwarze Dame				○○○	○○○
3. Weißer Läufer				○○○	○○○
1. Pik Dame				○○○	○○○
2. Herz König				○○○	○○○
3. Karo Bube				○○○	○○○

... wenn
mind. 1
Kreuz
anerkannt
(hier Stimme
z.B. für SP)

Stimmzettel				Muster!	
1 Schach-Projekt	SP	2 Aktion Skatspiel	ASS	3 Initiative Golf!	IG!
Liste SP				○○○	○○○
Liste ASS				○○○	○○○
1. Weißer König				○○○	○○○
2. Schwarze Dame				○○○	○○○
3. Weißer Läufer				○○○	○○○
1. Pik Dame				○○○	○○○
2. Herz König				○○○	○○○
3. Karo Bube				○○○	○○○

... wenn
Kreise
nicht
genutzt
(Wählerwille
erkennbar)

Stimmzettel				Muster!	
1 Schach-Projekt	SP	2 Aktion Skatspiel	ASS	3 Initiative Golf!	IG!
Liste SP				○○○	○○○
Liste ASS				○○○	○○○
1. Weißer König				○○○	○○○
2. Schwarze Dame				○○○	○○○
3. Weißer Läufer				○○○	○○○
1. Pik Dame				○○○	○○○
2. Herz König				○○○	○○○
3. Karo Bube				○○○	○○○

... wenn
Versehen
deutlich
erkennbar
(3 Stimmen
für IG gelten)

Stimmzettel				Muster!	
1 Schach-Projekt	SP	2 Aktion Skatspiel	ASS	3 Initiative Golf!	IG!
Liste SP				○○○	○○○
Liste ASS				○○○	○○○
1. Weißer König				○○○	○○○
2. Schwarze Dame				○○○	○○○
3. Weißer Läufer				○○○	○○○
1. Pik Dame				○○○	○○○
2. Herz König				○○○	○○○
3. Karo Bube				○○○	○○○

Jede Zahl
ist nur 1
Markierung
(hier z.B.
je 1 Stimme
für SP und IG)

Stimmzettel				Muster!	
1 Schach-Projekt	SP	2 Aktion Skatspiel	ASS	3 Initiative Golf!	IG!
Liste SP				○○○	○○○
Liste ASS				○○○	○○○
1. Weißer König				○○○	○○○
2. Schwarze Dame				○○○	○○○
3. Weißer Läufer				○○○	○○○
1. Pik Dame				○○○	○○○
2. Herz König				○○○	○○○
3. Karo Bube				○○○	○○○

Kreise
andersartig
markiert
(hier z.B.
gelten alle
3 Stimmen)

Stimmzettel				Muster!	
1 Schach-Projekt	SP	2 Aktion Skatspiel	ASS	3 Initiative Golf!	IG!
Liste SP				○○○	○○○
Liste ASS				○○○	○○○
1. Weißer König				○○○	○○○
2. Schwarze Dame				○○○	○○○
3. Weißer Läufer				○○○	○○○
1. Pik Dame				○○○	○○○
2. Herz König				○○○	○○○
3. Karo Bube				○○○	○○○

Stimmzettel stets ungültig

... wenn
Stimm-
zettel
völlig leer
(keinerlei
Markierung)

Stimmzettel				Muster!	
1 Schach-Projekt	SP	2 Aktion Skatspiel	ASS	3 Initiative Golf!	IG!
Liste SP				○○○	○○○
Liste ASS				○○○	○○○
1. Weißer König				○○○	○○○
2. Schwarze Dame				○○○	○○○
3. Weißer Läufer				○○○	○○○
1. Pik Dame				○○○	○○○
2. Herz König				○○○	○○○
3. Karo Bube				○○○	○○○

... wenn
bewusst
ungültig
gemacht
(auch wenn
zerrissen)

Stimmzettel				Muster!	
1 Schach-Projekt	SP	2 Aktion Skatspiel	ASS	3 Initiative Golf!	IG!
Liste SP				○○○	○○○
Liste ASS				○○○	○○○
1. Weißer König				○○○	○○○
2. Schwarze Dame				○○○	○○○
3. Weißer Läufer				○○○	○○○
1. Pik Dame				○○○	○○○
2. Herz König				○○○	○○○
3. Karo Bube				○○○	○○○

senkrecht
1 Kreuz
über 2 o. 3
Kreise
(Zuordnung
nicht mögl.)

Stimmzettel				Muster!	
1 Schach-Projekt	SP	2 Aktion Skatspiel	ASS	3 Initiative Golf!	IG!
Liste SP				○○○	○○○
Liste ASS				○○○	○○○
1. Weißer König				○○○	○○○
2. Schwarze Dame				○○○	○○○
3. Weißer Läufer				○○○	○○○
1. Pik Dame				○○○	○○○
2. Herz König				○○○	○○○
3. Karo Bube				○○○	○○○

mehr als
3 Kreuze
vorhanden
(verteilt
über mehrere
Parteien)

Stimmzettel				Muster!	
1 Schach-Projekt	SP	2 Aktion Skatspiel	ASS	3 Initiative Golf!	IG!
Liste SP				○○○	○○○
Liste ASS				○○○	○○○
1. Weißer König				○○○	○○○
2. Schwarze Dame				○○○	○○○
3. Weißer Läufer				○○○	○○○
1. Pik Dame				○○○	○○○
2. Herz König				○○○	○○○
3. Karo Bube				○○○	○○○

mit Bildern,
Sprüche,
Zusätze,
Vorbehalte
(... auch auf
Rückseite)

Stimmzettel				Muster!	
1 Schach-Projekt	SP	2 Aktion Skatspiel	ASS	3 Initiative Golf!	IG!
Liste SP				○○○	○○○
Liste ASS				○○○	○○○
1. Weißer König				○○○	○○○
2. Schwarze Dame				○○○	○○○
3. Weißer Läufer				○○○	○○○
1. Pik Dame				○○○	○○○
2. Herz König				○○○	○○○
3. Karo Bube				○○○	○○○

mehr als
3 Kreuze
bei
Bewerbern
einer
Partei

Stimmzettel				Muster!	
1 Schach-Projekt	SP	2 Aktion Skatspiel	ASS	3 Initiative Golf!	IG!
Liste SP				○○○	○○○
Liste ASS				○○○	○○○
1. Weißer König				○○○	○○○
2. Schwarze Dame				○○○	○○○
3. Weißer Läufer				○○○	○○○
1. Pik Dame				○○○	○○○
2. Herz König				○○○	○○○
3. Karo Bube				○○○	○○○

nur ein
Teilstück
vorhanden
(ausgerissen
oder ausge-
schnitten)

Stimmzettel				Muster!	
1 Schach-Projekt	SP	2 Aktion Skatspiel	ASS	3 Initiative Golf!	IG!
Liste SP				○○○	○○○
Liste ASS				○○○	○○○
1. Weißer König				○○○	○○○
2. Schwarze Dame				○○○	○○○
3. Weißer Läufer				○○○	○○○
1. Pik Dame				○○○	○○○
2. Herz König				○○○	○○○
3. Karo Bube				○○○	○○○

Sonderprüfung bei 4 bis 6 Stimmen

Bis zu 3 Stimmen können in beliebiger Weise vergeben werden - egal ob für die Gesamtliste und/oder für bestimmte Personen. Deshalb gibt es für jede denkbare Variante 3 Kreise zum Ankreuzen. Ab 4 Stimmen ist der Stimmzettel somit ungültig. Allerdings gibt es im niedersächsischen Kommunalwahlrecht Regelungen, wenn ein Stimmzettel 4, 5 oder 6 Stimmen enthält. So ist ein Stimmzettel dann doch gültig, wenn **alle** Stimmen (maximal 6) sich **innerhalb eines Wahlvorschlags** befinden **und** für die dort aufgeführten Personen maximal 3 Stimmen vorhanden sind. Berücksichtigt werden insgesamt 3 Stimmen; gewertet werden vorrangig die direkt für Personen abgegebenen Stimmen.

Beispiele (gültige Stimmen grün markiert)

Gewertet werden 3 Stimmen für die Personen

Stimmzettel			Muster!		
1 Schach-Projekt	SP	2 Aktion Skatspiel	ASS	3 Initiative Golf!	IG!
Liste SP			Liste ASS		
Liste IG!			Liste Golf!		
1. Weißer König	○○○	1. Pik Dame	○○○	1. Marshal Rudi	○○○
2. Schwarze Dame	○○○	2. Herz König	○○○	2. Buddy Simon	○○○
3. Weißer Läufer	○○○	3. Karo Bube	○○○		

Gewertet werden: 2 Stimmen für Pers. u. 1 Stimme für Liste

Stimmzettel			Muster!		
1 Schach-Projekt	SP	2 Aktion Skatspiel	ASS	3 Initiative Golf!	IG!
Liste SP			Liste ASS		
Liste IG!			Liste Golf!		
1. Weißer König	○○○	1. Pik Dame	○○○	1. Marshal Rudi	○○○
2. Schwarze Dame	○○○	2. Herz König	○○○	2. Buddy Simon	○○○
3. Weißer Läufer	○○○	3. Karo Bube	○○○		

Gewertet werden: 1 Stimme für Pers. u. 2 Stimmen für Liste

Stimmzettel			Muster!		
1 Schach-Projekt	SP	2 Aktion Skatspiel	ASS	3 Initiative Golf!	IG!
Liste SP			Liste ASS		
Liste IG!			Liste Golf!		
1. Weißer König	○○○	1. Pik Dame	○○○	1. Marshal Rudi	○○○
2. Schwarze Dame	○○○	2. Herz König	○○○	2. Buddy Simon	○○○
3. Weißer Läufer	○○○	3. Karo Bube	○○○		

Stimmz. ungültig: Personen mit mehr als 3 Stimmen

Stimmzettel			Muster!		
1 Schach-Projekt	SP	2 Aktion Skatspiel	ASS	3 Initiative Golf!	IG!
Liste SP			Liste ASS		
Liste IG!			Liste Golf!		
1. Weißer König	○○○	1. Pik Dame	○○○	1. Marshal Rudi	○○○
2. Schwarze Dame	○○○	2. Herz König	○○○	2. Buddy Simon	○○○
3. Weißer Läufer	○○○	3. Karo Bube	○○○		

Stimmz. ungültig: Stimmen nicht in einer Partei

Stimmzettel			Muster!		
1 Schach-Projekt	SP	2 Aktion Skatspiel	ASS	3 Initiative Golf!	IG!
Liste SP			Liste ASS		
Liste IG!			Liste Golf!		
1. Weißer König	○○○	1. Pik Dame	○○○	1. Marshal Rudi	○○○
2. Schwarze Dame	○○○	2. Herz König	○○○	2. Buddy Simon	○○○
3. Weißer Läufer	○○○	3. Karo Bube	○○○		

Zulassung der Wahlbriefe

Jeder Briefwahlvorstand bearbeitet die Wahlbriefe, die am Wahltag bis spätestens 18.00 Uhr vorgelegt werden. Verspätet eingegangene Wahlbriefe werden ungeöffnet vom Wahlamt des jeweiligen Ortes geschreddert.

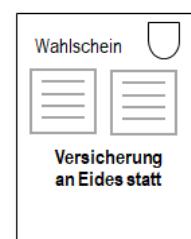
Manche rechtzeitig vorliegenden Wahlbriefe werden jedoch vom Briefwahlvorstand gar nicht erst für die Auswertung der darin befindlichen Stimmzettel(-umschläge) zugelassen. So werden die Wahlbriefe ausgesondert, wenn nach dem Öffnen der roten Wahlbriefumschläge Zweifel an der Richtigkeit der Briefwahl festgestellt werden.

Beispiele für Zweifel an der Richtigkeit



Kein Wahlschein im Umschlag

Fehlt in dem Wahlbrief der Wahlschein, muss vermutet werden, dass jemand mehrfach wählt.



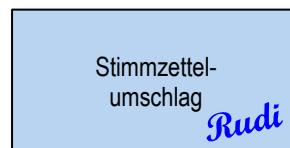
Unterschrift fehlt

Die wählende Person muss in dem Wahlschein eine Versicherung an Eides statt unterschreiben. So lässt sich bei einer Fälschung eine Straftat beweisen.



Wahlschein abgeschnitten

Sind die Daten der wählenden Person im Wahlschein abgeschnitten, kann nicht nachvollzogen werden, ob diese Person überhaupt wahlberechtigt ist.



Stimmzettelumschlag markiert

Das Wahlgeheimnis wird verletzt, wenn der Stimmzettelumschlag in irgendeiner Weise markiert ist. Das gilt auch bei Verwendung eines anderen Briefumschlags.



Kein Stimmzettelumschlag

Befindet sich der Stimmzettel ohne Verwendung des entsprechenden Umschlags im Wahlbrief, wird das Wahlgeheimnis wegen der im Wahlschein genannten Daten verletzt.

Beschreibung

Sitzverteilung: Proportionalverfahren

Die Kommunalwahlen in Niedersachsen sind Verhältniswahlen. Um die erzielten Stimmen in Sitze zu verwandeln, gilt seit 2006 das Proportionalverfahren (erdacht von Hare/Niemeyer).

Es können bis zu 3 Stimmen **in beliebiger Weise** vergeben werden:

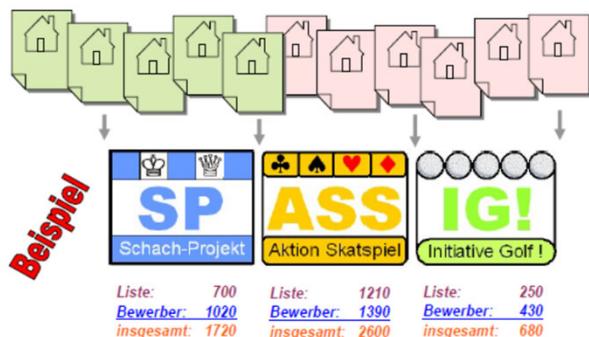
- generell für Listen von Parteien und/oder von Wählergruppen (... also nicht direkt für Personen, sondern für Gruppierungen)
- gezielt für im Stimmzettel aufgeführte Personen.

Damit die Stimmen einzeln oder gebündelt abgegeben werden können, gibt es für jede Wahlmöglichkeit drei Kreise zum Ankreuzen. Vereinfacht werden nachstehend die Begriffe Partei und Bewerber auch für Wählergruppen und Bewerberinnen verwendet.

Wahlbereich Westwinkel			Wahlbereich Ostwinkel		
Stimmzettel	Muster	Stimmzettel	Muster	Stimmzettel	Muster
1. Schach-Projekt SP	2. Aktion Skatspiel ASS	3. Initiative Golf IG!			
Liste SP: <input checked="" type="checkbox"/> 1. Pferd <input type="checkbox"/> 2. Dame <input type="checkbox"/> 3. Karo Bube	Liste ASS: <input type="checkbox"/> 1. Pfeil <input type="checkbox"/> 2. Dame <input type="checkbox"/> 3. Karo Bube	Liste IG!: <input type="checkbox"/> 1. Pfeil <input type="checkbox"/> 2. Dame <input type="checkbox"/> 3. Karo Bube			
1. Weller <input type="checkbox"/> 2. Dornrösche <input type="checkbox"/> 3. Vierter Läufer <input type="checkbox"/>	1. Pfeil <input type="checkbox"/> 2. Dame <input type="checkbox"/> 3. Karo Bube	1. Marshal <input type="checkbox"/> 2. Sandy Simon <input type="checkbox"/> 3. Karo Bube			

1. Verfahrensschritt

Für jede Partei werden die **für das gesamte Wahlgebiet** ausgezählten Stimmen (egal für Bewerber oder Liste) als Summe festgestellt.



Auf diese Summen wird die Proportionalformel angewendet. Die Zahl der insgesamt zu vergebenden Sitze ist gesetzlich je nach EinwohnergröÙe des Ortes festgelegt (im Beispiel: 20 Sitze).

Partei	Summe der persönlichen Stimmen	Formel: Einzelstimmen x Sitze Gesamtstimmen	Ergebnis
SP Schach-Projekt	1720	$1720 \times 20 = 5000$	6,88
ASS Aktion Skatspiel	2600	$2600 \times 20 = 5000$	10,40
IG! Initiative Golf!	680	$680 \times 20 = 5000$	2,72
			6 Sitze 10 Sitze 2 Sitze
			... ,88 ... ,40 ... ,72
			+ 1 Sitz - + 1 Sitz
			7 Sitze 10 Sitze 3 Sitze

Vom jeweiligen Ergebnis erhält jede Partei die Zahl links vor dem Komma als Sitze. Da auf diese Weise erst 18 Sitze verteilt sind, werden die restlichen 2 Sitze den **höchsten** Bruchteilen nach dem Komma zugeordnet.

Ausnahmeregelung:

Wenn eine Partei mehr als die Hälfte der Stimmen erzielt, aber nicht mehr als die Hälfte der Sitze errechnet wird, bekommt diese Partei vorab einen Sitz.

Partei	Summe der persönlichen Stimmen	Formel: Einzelstimmen x Sitze Gesamtstimmen	Ergebnis
SP Schach-Projekt	1720	$1720 \times 20 = 5000$	6,88
ASS Aktion Skatspiel	2600	$2600 \times 20 = 5000$	10,40
IG! Initiative Golf!	680	$680 \times 20 = 5000$	2,72
			+ 1 Sitz vorab + 1 Sitz
			7 Sitze 11 Sitze 2 Sitze

2. Verfahrensschritt

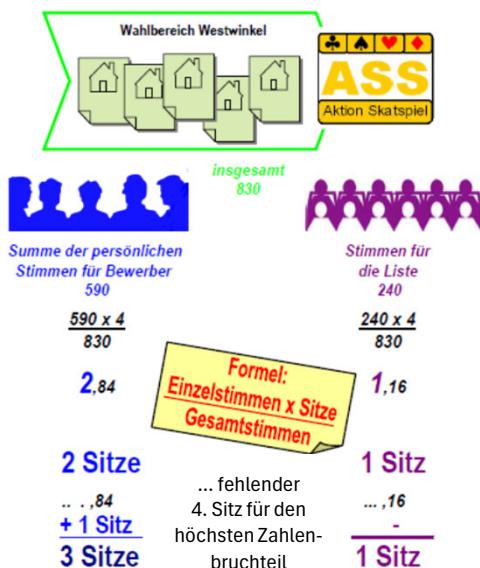
Dieser Verfahrensschritt gilt nur, wenn ein Wahlgebiet in mehrere Wahlbereiche aufgeteilt ist (... verschiedene Stimmzettel!).

Dann werden die für jede Partei ermittelten Sitze nach der Formel entsprechend ihrer je Wahlbereich erzielten Stimmen aufteilt:



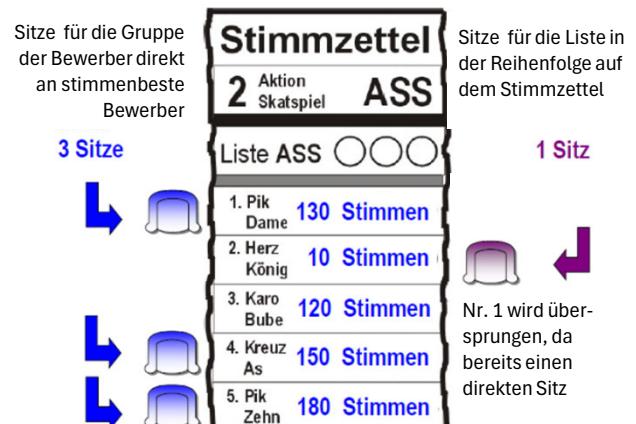
3. Verfahrensschritt

Nunmehr werden die Sitze der Partei in einem Wahlbereich im Verhältnis der dort abgegebenen Stimmen für **alle** Bewerber und für die Liste wiederum nach der Formel aufgeteilt:



4. Verfahrensschritt

Erst jetzt werden die für einen Wahlbereich erzielten Sitze den dortigen Bewerbern der Partei zugewiesen.



Voraussetzungen

Bevor Regelungen für Ersatzpersonen greifen, müssen einige Voraussetzungen vorhanden sein.

Der erzielte Sitz wird nicht angenommen

Nach der Wahl stellt ein Wahlausschuss stets das amtliche Ergebnis der Wahl fest und ermittelt zugleich, welche Personen gewählt wurden. Die Wahlleitung informiert diese Personen förmlich per amtliche Zustellung über den erzielten Sitz. Gleichzeitig werden sie aufgefordert, binnen einer Woche schriftlich mitzuteilen, ob der Sitz angenommen wird.

Gibt es keine Antwort, gilt der Sitz automatisch als angenommen.

Wird der Sitz nur mit einer Bedingung angenommen (... z.B. mit dem Verlangen nach einem bestimmten Posten), ist der Sitz tatsächlich als abgelehnt zu werten.

Es gibt manchmal Fälle, in denen eine Person als "Zugpferd" für die Wählerschaft dient, doch nach tatsächlicher Wahl das Mandat nicht annimmt.

Auf einen angenommenen Sitz wird verzichtet

Es gehört zum freien Mandat, dass während der gesamten Wahlperiode jederzeit und ohne Begründung auf die weitere Ausübung des Sitzes freiwillig verzichtet werden kann. Der Verzicht muss schriftlich erklärt werden und ist unwiderruflich.

Die Wählbarkeit geht verloren

Ein manchmal vorkommender Fall ist der Wegzug aus dem Wahlgebiet (z.B. aus beruflichen Gründen). Der Sitzverlust ist endgültig; eine Rückkehr macht diese Entscheidung nicht rückgängig. Denkbar ist auch die Möglichkeit, dass eine mit dem Mandat unvereinbare leitende Tätigkeit im Aufgabenbereich des gleichen Ortes angenommen wird. (Vorweg kann sich übrigens diese Person durchaus in einem Wahlvorschlag werden: Wird diese Person jedoch gewählt, muss sie sich innerhalb von vier Monaten für Tätigkeit oder Mandat entscheiden.)

Es gibt gesetzlich weitere sehr seltene Gründe. Auf die Darstellung wird hier wegen der Kompliziertheit der Fälle verzichtet.

Keine Ersatzperson bei Parteiwechsel

Für Mitglieder des Rates gilt der Grundsatz des freien Mandats (geregelt im § 54 Abs. 1 NKomVG). Wenn sich also die Überzeugungen der Partei (bzw. der Wählergruppe) und des gewählten Ratsmitglieds im Verlauf der Wahlperiode sich verändern, kann das Ratsmitglied diese Partei verlassen und sich eventuell einer anderen politischen Gruppierung anschließen. **Das Mandat bleibt erhalten.** Die bisherige Partei kann also keine Ersatzperson berufen. Erst wenn das wechselnde Ratsmitglied das Mandat aus einem rechtlichen Grund verliert, kann die bisherige Partei eine Ersatzson nach den beschriebenen Regeln berufen.

Zuordnung

Die Reihenfolge der Ersatzpersonen ist im Niedersächsischen Kommunalwahlgesetz genau geregelt.

Entscheidend: Direktwahl oder Listenwahl

Ein frei werdender Sitz kann natürlich nur von der Partei bzw. von der Wählergruppe neu belegt werden, die diesen Sitz in der zuletzt stattgefundenen Kommunalwahl erzielt hat. (Bei Einzelbewerbungen stellt sich diese Frage nicht, da es ohnehin keine Ersatzperson gibt.)

Muss ein Sitz neu belegt werden, ist zunächst festzustellen, wie dieser Sitz in der zuletzt stattgefundenen Kommunalwahl erlangt wurde: über Direktwahl oder über Listenwahl. Welche Variante vorliegt, ist aus der Aufstellung der gewählten Mitglieder in dieser Broschüre ersichtlich. Berücksichtigt werden natürlich nur die Personen, die noch keinen Sitz erhielten.

Erzielung über Direktwahl:

Der Sitz fällt auf die Ersatzperson mit der persönlich höchsten Stimmenzahl (mind. aber 1 Stimme!).

Erzielung über Listenwahl:

Der Sitz fällt auf die Ersatzperson in der Reihenfolge der Platzierung auf dem Stimmzettel (... selbst wenn diese Ersatzperson keine Stimme erzielt hat!).

Gibt es mehrere Wahlbereiche, erfolgt diese Zuweisung zunächst nur im jeweiligen Wahlbereich. Erst wenn dort das Kontingent an Ersatzpersonen erschöpft ist, wird stets (egal ob Direktwahl oder Listenwahl) die stimmenbeste Ersatzperson in einem anderen Wahlbereich herangezogen.

Hat eine Partei eine Ersatzperson parteirechtlich ausgeschlossen und diesen Ausschluss dem Gemeindewahlleiter frühzeitig mitgeteilt, so kann diese Ersatzperson nicht mehr herangezogen werden. Diese Regelung gilt aber nicht für Wählergruppen!

Gibt es keine Ersatzperson mehr, bleibt der Sitz bis zum Ende der Wahlperiode unbesetzt.

Förmliches Verfahren bei Sitzübergang

Ersatzpersonen können dem Gemeindewahlleiter (nicht dem Bürgermeister!) schriftlich mitteilen, dass ein Sitz nicht angenommen wird. Das ist auch vorweg schon möglich. Der Verzicht kann nicht widerrufen werden. Dann wendet sich der Gemeindewahlleiter an die nächste Ersatzperson.

Nimmt eine Ersatzperson den Sitz an, erfolgt die Übertragung förmlich in der nächsten Sitzung des Rates.

Alle Sitzübergänge auf andere Personen und auch die Verzichtserklärungen von Ersatzpersonen müssen amtlich bekannt gemacht werden.

Wahlbezirke

Zuschnitt der Wahlbezirke

Ein Wahlgebiet wird organisatorisch kleinräumig in Wahlbezirke gegliedert.

Der Zuschnitt soll sich nachvollziehbar auf örtliche Merkmale beziehen. Ein "Gerrymandering" wird nicht durchgeführt (Kunstwort: der Gouverneur Gerry des USA-Staates Massachusetts ließ 1812 die Wahlkreise aus parteipolitischen Gründen so gestalten, dass sie z.B. den Umriss eines karikierten Salamanders hatten).

Alle Wahlbestimmungen sehen vor, dass ein Wahlbezirk nicht mehr als 2500 Einwohner (nicht Wahlberechtigte!) umfassen soll. Die Mindestzahl ist 50, um das Wahlgeheimnis zu wahren. Innerorts bilden oftmals große und breite Straßen die Grenze eines Wahlbezirks. So können gegenüberliegende Häuser verschiedenen Wahlbezirken angehören.

Zahl der Wahlbezirke

Im Verlauf der Jahre können sich der Zuschnitt und die Menge der Bezirke ändern. Einerseits entstehen planerisch neue Wohngebiete und damit zusätzliche Einwohner, andererseits verringert sich oftmals die Zahl der wahlberechtigten Einwohner in den bestehenden Wohngebieten aufgrund Änderungen in der Bevölkerungsstruktur. Ferner ist die Teilnahme per Briefwahl immer beliebter geworden (Wahllokale weniger ausgelastet).

Nummerierung der Wahlbezirke

Die Verwaltung des Ortes bestimmt selbst die Nummerierung der Wahlbezirke. Sie bleibt in den Wahljahren meistens unverändert. Eine Änderung in den Ziffern findet selten statt (nur zum Beispiel, wenn ein Wahlbezirk geteilt wird).

Um jedoch Ergebnisse mit früheren Wahlen zu vergleichen, sind deshalb in dieser Broschüre zusätzlich die Ergebnisse für Ortsteile zusammengefasst worden, wie sie im Bewusstsein der Einwohner bestehen.

Besonderheit: Diese Zusammenfassung umfasst sowohl die Ergebnisse in den Wahlräumen des jeweiligen Ortsteiles als auch rechnerisch anteilig die Ergebnisse der Briefwahl des Ortsteiles.

Festlegung der Wahlräume

Für jeden Wahlbezirk gibt es einen Wahlraum (... salopp auch als Wahllokal bezeichnet).

Die Auswahl und Bestimmung der Wahlräume ist ein "Geschäft der laufenden Verwaltung". Es gibt also keine politische Vorgabe.

Nicht alle Wahlräume befinden sich in öffentlichen Gebäuden.

Manchmal müssen sogar geeignete Gebäude für den Wahltag kostenpflichtig angemietet werden (einschließlich Personal für Herrichtung und Reinigung).

Auch lässt sich nicht immer innerhalb eines Wahlbezirks ein Raum finden: Dann muss eine Lösung in einem benachbarten Bezirk gefunden werden. Es besteht theoretisch die Gefahr, dass wegen eines längeren "Wahlweges" in dem betroffenen Wahlbezirk die Wahlbeteiligung sinkt.

Wahlräume Gemeinderatswahl 2011

Wahlbezirke (Wahl-) Gebäude	Anschrift	Ortsteil
101 Zeteler Kaffeehaus	Hauptstr. 7	Zetel
102 Grundschule Zetel	Schulstr. 8	Zetel
103 Haupt- und Realschule	Kronhausen 6	Zetel
104 St. Martins-Heim	Birkenweg 7	Zetel
105 Kindergarten Südenburg	Südenburg 33	Zetel
106 Grundsch. Bohlenberge	Feldhörn 3	Bohlenberge
107 Grundsch. Bohlenberge	Feldhörn 3	Bohlenberge
108 Schulmuseum Bohlenb.	Wehdestr. 97	Bohlenbergerfeld
109 Landgasth. Waidmannsruh	Rutteler Str. 10	Schweinebrück
110 Gastst. Neuenburger Hof	Am Markt 12	Neuenburg
111 Grundsch. Neuenburg	Astede 8	Neuenburg
112 Zum Schwalbennest	Tegelbuschstr. 18	Neuenburgerfeld
113 Haus am See	Tarbarger Landstr. 30	Astederfeld

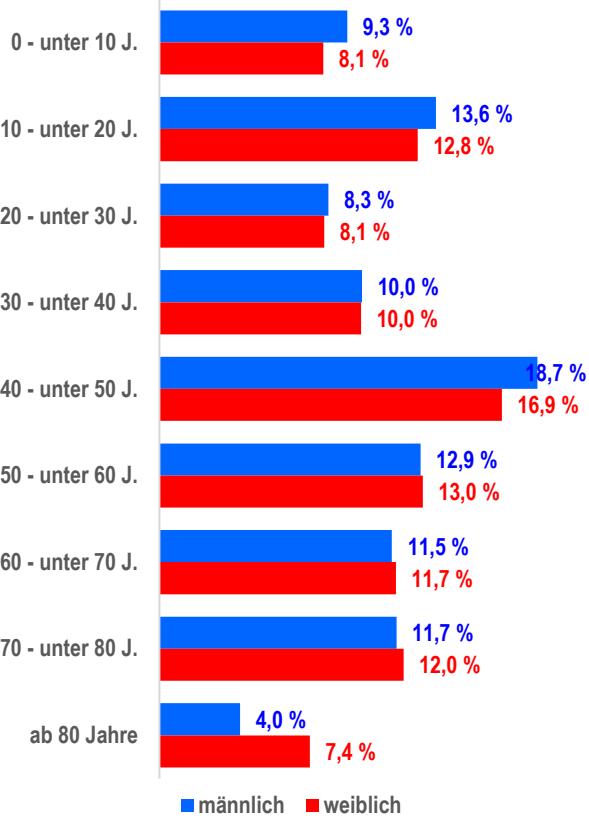
Zetel

Amtliche Einwohnerzahlen

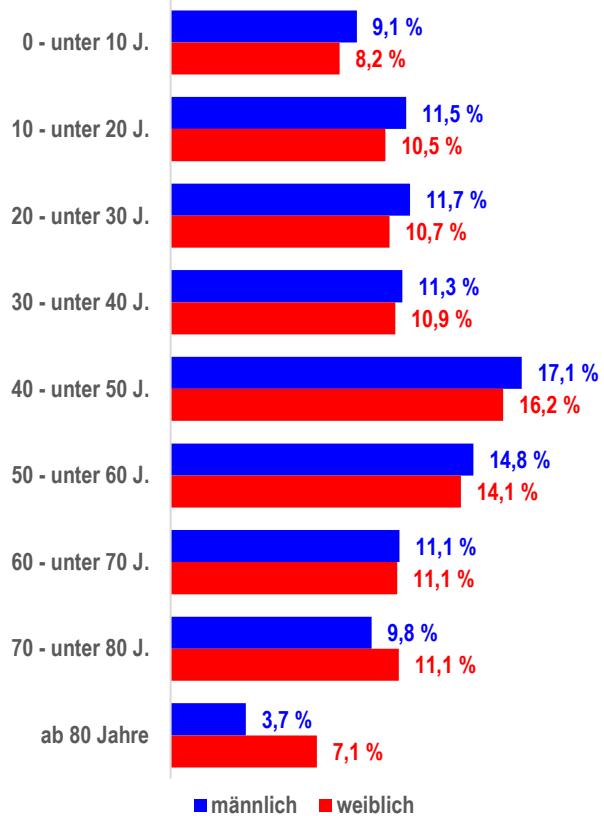
Amtliche Einwohnerzahl am 31.12.2011 in Zetel						
Quelle: LSN online Tabelle: A100002G	zusammen		männlich		weiblich	
	Personen	in %	Pers.	in %	Pers.	in %
insgesamt	11 674	↔	5 715	↔	5 959	↔
Alter 0 - unter 3 Jahre	278	2,38 %	149	2,61 %	129	2,16 %
3 - unter 5 Jahre	176	1,51 %	81	1,42 %	95	1,59 %
5 - unter 6 Jahre	96	0,82 %	53	0,93 %	43	0,72 %
6 - unter 10 Jahre	462	3,96 %	247	4,32 %	215	3,61 %
10 - unter 12 Jahre	277	2,37 %	138	2,41 %	139	2,33 %
12 - unter 15 Jahre	481	4,12 %	233	4,08 %	248	4,16 %
15 - unter 18 Jahre	494	4,23 %	266	4,65 %	228	3,83 %
18 - unter 20 Jahre	288	2,47 %	143	2,50 %	145	2,43 %
20 - unter 25 Jahre	523	4,48 %	267	4,67 %	256	4,30 %
25 - unter 30 Jahre	439	3,76 %	210	3,67 %	229	3,84 %
30 - unter 35 Jahre	542	4,64 %	254	4,44 %	288	4,83 %
35 - unter 40 Jahre	623	5,34 %	318	5,56 %	305	5,12 %
40 - unter 45 Jahre	1 030	8,82 %	526	9,20 %	504	8,46 %
45 - unter 50 Jahre	1 043	8,93 %	540	9,45 %	503	8,44 %
50 - unter 55 Jahre	847	7,26 %	435	7,61 %	412	6,91 %
55 - unter 60 Jahre	665	5,70 %	302	5,28 %	363	6,09 %
60 - unter 63 Jahre	487	4,17 %	237	4,15 %	250	4,20 %
63 - unter 65 Jahre	259	2,22 %	129	2,26 %	130	2,18 %
65 - unter 70 Jahre	606	5,19 %	290	5,07 %	316	5,30 %
70 - unter 75 Jahre	826	7,08 %	403	7,05 %	423	7,10 %
75 - unter 80 Jahre	561	4,81 %	266	4,65 %	295	4,95 %
80 - unter 85 Jahre	373	3,20 %	142	2,48 %	231	3,88 %
85 und älter	298	2,55 %	86	1,50 %	212	3,56 %

Vergleich Amtliche Einwohnerzahl am 31.12.2011 in Niedersachsen						
Quelle: LSN online Tabelle: A100002G	zusammen		männlich		weiblich	
	Pers.	in %	Pers.	in %	Pers.	in %
insgesamt	7 774 253	↔	3 803 884	↔	3 970 369	↔
Alter 0 - unter 3 Jahre	187 755	2,42 %	96 504	2,54 %	91 251	2,30 %
3 - unter 5 Jahre	132 400	1,70 %	68 094	1,79 %	64 306	1,62 %
5 - unter 6 Jahre	66 371	0,85 %	34 216	0,90 %	32 155	0,81 %
6 - unter 10 Jahre	285 854	3,68 %	146 312	3,85 %	139 542	3,51 %
10 - unter 12 Jahre	159 318	2,05 %	81 663	2,15 %	77 655	1,96 %
12 - unter 15 Jahre	257 143	3,31 %	131 574	3,46 %	125 569	3,16 %
15 - unter 18 Jahre	259 264	3,33 %	132 800	3,49 %	126 464	3,19 %
18 - unter 20 Jahre	176 313	2,27 %	90 535	2,38 %	85 778	2,16 %
20 - unter 25 Jahre	446 541	5,74 %	230 380	6,06 %	216 161	5,44 %
25 - unter 30 Jahre	421 107	5,42 %	213 728	5,62 %	207 379	5,22 %
30 - unter 35 Jahre	423 959	5,45 %	210 845	5,54 %	213 114	5,37 %
35 - unter 40 Jahre	440 526	5,67 %	218 915	5,76 %	221 611	5,58 %
40 - unter 45 Jahre	611 529	7,87 %	306 106	8,05 %	305 423	7,69 %
45 - unter 50 Jahre	683 416	8,79 %	344 981	9,07 %	338 435	8,52 %
50 - unter 55 Jahre	606 975	7,81 %	305 094	8,02 %	301 881	7,60 %
55 - unter 60 Jahre	515 915	6,64 %	256 094	6,73 %	259 821	6,54 %
60 - unter 63 Jahre	297 614	3,83 %	147 806	3,89 %	149 808	3,77 %
63 - unter 65 Jahre	175 088	2,25 %	86 585	2,28 %	88 503	2,23 %
65 - unter 70 Jahre	390 192	5,02 %	189 665	4,99 %	200 527	5,05 %
70 - unter 75 Jahre	486 500	6,26 %	229 055	6,02 %	257 445	6,48 %
75 - unter 80 Jahre	327 968	4,22 %	143 581	3,77 %	184 387	4,64 %
80 - unter 85 Jahre	227 486	2,93 %	87 581	2,30 %	139 905	3,52 %
85 und älter	195 019	2,51 %	51 770	1,36 %	143 249	3,61 %

Zetel: Einwohneranteile am 31.12.2011 in Altersgruppen



Niedersachsen: Einwohneranteile am 31.12.2011 in Altersgruppen



Zetel

Strukturmerkmale Einwohner

Sozialpfl. Beschäftigte am 30.06.2011 mit Wohnort Zetel						
Beschäftigte insgesamt						
Quelle: LSN online	zusammen		männlich		weiblich	
Tabelle: W70I5103	Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft					
insgesamt	76	↔	54	↔	22	↔
Alter 15 - unter 25 J.	17	22,4 %	13	24,1 %	4	18,2 %
25 - unter 45 J.	38	50,0 %	25	46,3 %	13	59,1 %
45 Jahre und älter	21	27,6 %	16	29,6 %	5	22,7 %
Produzierendes Gewerbe						
insgesamt	1 185	↔	975	↔	210	↔
Alter 15 - unter 25 J.	144	12,2 %	115	11,8 %	29	13,8 %
25 - unter 45 J.	502	42,4 %	424	43,5 %	78	37,1 %
45 Jahre und älter	539	45,5 %	436	44,7 %	103	49,0 %
Handel, Verkehr, Lagerei, Gastgewerbe						
insgesamt	853	↔	448	↔	405	↔
Alter 15 - unter 25 J.	119	14,0 %	59	13,2 %	60	14,8 %
25 - unter 45 J.	412	48,3 %	211	47,1 %	201	49,6 %
45 Jahre und älter	322	37,7 %	178	39,7 %	144	35,6 %
Sonstige Dienstleistungen						
insgesamt	1 621	↔	641	↔	980	↔
Alter 15 - unter 25 J.	226	13,9 %	79	12,3 %	147	15,0 %
25 - unter 45 J.	696	42,9 %	282	44,0 %	414	42,2 %
45 Jahre und älter	699	43,1 %	280	43,7 %	419	42,8 %
Alle Wirtschaftsbereiche						
insgesamt	3 735	↔	2 118	↔	1 617	↔
Alter 15 - unter 25 J.	506	13,5 %	266	12,6 %	240	14,8 %
25 - unter 45 J.	1 648	44,1 %	942	44,5 %	706	43,7 %
45 Jahre und älter	1 581	42,3 %	910	43,0 %	671	41,5 %

Tabelle: Strich = kein Wert vorhanden Punkt = Wert wegen Statistikgeheimnis unterdrückt

Sozialpfl. Beschäftigte am 30.06.2011 mit Wohnort Zetel				
nur in Teilzeit Beschäftigte				
Quelle: LSN online	zusammen		männlich	weiblich
Tabelle: W7015103	Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft			
insgesamt	21	↔	12	↔
Alter 15 - unter 25 J.	6	28,6 %	3	25,0 %
25 - unter 45 J.	12	57,1 %	6	50,0 %
45 Jahre und älter	3	14,3 %	3	25,0 %
insgesamt	103	↔	31	↔
Alter 15 - unter 25 J.	4	3,9 %	4	12,9 %
25 - unter 45 J.	38	36,9 %	9	29,0 %
45 Jahre und älter	61	59,2 %	18	58,1 %
Produzierendes Gewerbe				
insgesamt	253	↔	36	↔
Alter 15 - unter 25 J.	20	7,9 %	3	8,3 %
25 - unter 45 J.	111	43,9 %	9	25,0 %
45 Jahre und älter	122	48,2 %	24	66,7 %
Handel, Verkehr, Lagerei, Gastgewerbe				
insgesamt	569	↔	64	↔
Alter 15 - unter 25 J.	20	3,5 %	4	6,3 %
25 - unter 45 J.	254	44,6 %	28	43,8 %
45 Jahre und älter	295	51,8 %	32	50,0 %
Sonstige Dienstleistungen				
insgesamt	946	↔	143	↔
Alter 15 - unter 25 J.	50	5,3 %	14	9,8 %
25 - unter 45 J.	415	43,9 %	52	36,4 %
45 Jahre und älter	481	50,8 %	77	53,8 %
Alle Wirtschaftsbereiche				
insgesamt	946	↔	143	↔
Alter 15 - unter 25 J.	50	5,3 %	14	9,8 %
25 - unter 45 J.	415	43,9 %	52	36,4 %
45 Jahre und älter	481	50,8 %	77	53,8 %

Tabelle: Strich = kein Wert vorhanden Punkt = Wert wegen Statistikgeheimnis unterdrückt

Zetel: Empfänger von Mindestsicherung am 31.12.2011					
Umfang: Empfänger von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb v. Einrichtungen, Grundsicherung (Alter, Erwerbsminderung), Sozialhilfe, Asyleistungen					
Tabelle: K2550120		zusammen		männlich	weiblich
Deutsche	731	84,0 %			
Nichtdeutsche	139	16,0 %			
insgesamt	870		403	46,3 %	467
Anteil Einwohner	↳	7,5 %	↳	7,1 %	↳
					7,8 %

Umfang: Empfänger von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt auf Basis von Einrichtungen, Grundsicherung (Alter, Erwerbsminderung), Sozialhilfe, Asylleistungen

Tabelle: K2550120 zusammen männlich weiblich

Vergleich		Niedersachsen: Empfänger von Mindestsicherung am 31.12.2011				
		Umfang: Empf. von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb v. Einricht., Grundsicherung (Alter, Erwerbsminderung), Sozialhilfe, Asylleistungen		Tabelle: K2550120		
		zusammen		männlich	weiblich	
Deutsche	541 838	77,3 %				
Nichtdeutsche	159 070	22,7 %				
insgesamt	700 908		344 413	49,1 %	356 495	50,9 %
Anteil Einwohner		↳ 9,0 %	↳ 9,1 %	↳ 9,0 %		

Vergleiche Umfang: Empf. von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb v. Einricht., Grundsicherung (Alter, Erwerbsminderung), Sozialhilfe, Asylleistungen

Tabelle: K2550120 zusammen männlich weiblich

Quelle aller Daten: Landesamt für Statistik Niedersachsen

<https://www1.niedersachsen.de/Statistik/default.asp>

Zetel: Strukturmerkmale Einwohner

Blatt 18